Deutscher Bundestag

Drucksache 18/10033

18. Wahlperiode

19.10.2016

Antrag

der Abgeordneten Matthias Gastel, Tabea Rößner, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Dr. Valerie Wilms, Markus Tressel, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Nicole Maisch, Peter Meiwald, Friedrich Ostendorff, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fahrverbot für laute Güterwagen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Ziels, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, ist die Akzeptanz der Bevölkerung. Diese bedingt ihrerseits, dass die Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitsgefährdendem und die Lebensqualität einschränkendem Lärm geschützt werden.

Verkehrslärm ist der zweitgrößte Verursacher von Gesundheitsrisiken, über elf Millionen Menschen sind davon betroffen[1]. Eine zu hohe Lärmbelastung der Bürgerinnen und Bürger kann bei diesen u. a. zu gravierenden gesundheitlichen Folgen wie Herz-Kreislauf-Beschwerden bis hin zu einem statistisch signifikanten Anstieg der Gesamtsterblichkeit durch die Belastung mit Schienenverkehrslärm[2] führen.

Ein großer Teil des Schienenverkehrslärms entsteht derzeit noch durch den Einsatz von alten und bisher nicht auf moderne, leisere Bremsen umgerüsteten Güterwagen.

CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass laute – also noch nicht mit neueren, lärmärmeren Bremsen ausgerüstete – Güterzüge ab dem Jahr 2020 das deutsche Schienennetz nicht mehr befahren dürfen sollen. Ursprünglich sollte der Gesetzentwurf hierzu bereits im Jahr 2015 vorgelegt werden (vgl. Rheinische Post vom 25. März 2015: „Leise Züge kommen später"). Als der Gesetzentwurf im Dezember 2015 weiterhin ausstand, forderte der Bundesrat die Bundesregierung auf, den Gesetzentwurf zeitnah vorzulegen (BR-Drs. 551/15). Am 23. Februar 2016 kündigte Bundesminister Dobrindt gegenüber dem „Tagesspiegel" an, dass ein entsprechendes Gesetz noch 2016 verabschiedet werden solle. Bisher liegt kein Gesetzentwurf vor.

---

[1] Heinrichs, E. et al. (2011): Lärmbilanz 2010. Untersuchung der Entscheidungskriterien für festzulegende Lärmminderungsmaßnahmen in Lärmaktionsplänen nach der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau

[2] Greiser, E. et al. (2015): Umgebungslärm und Gesundheit am Beispiel Bremen, UBA Texte 105/2015, Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Bundestag bis zum 31. Dezember 2016 einen Vorschlag zu einer gesetzlichen, EU-rechtskonformen Regelung zu unterbreiten, mit der ein Fahrverbot von lauten Güterwagen ab dem Jahr 2020 auf allen deutschen Schienenwegen festgeschrieben wird.

Berlin, den 18. Oktober 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Mit der angestrebten Regelung soll eine einfache, klar nachvollziehbare und effiziente Regelung zur Entlastung und zum Schutz der Gesundheit von Millionen Menschen in Deutschland getroffen werden.

Um keine Ausweichverkehre von Zügen mit lauten Güterwagen auf andere, bisher nicht in dem Maße genutzte Strecken zu erzeugen und dadurch die dortigen Bewohner erheblich stärkeren Belastungen auszusetzen, muss das Verbot einheitlich für alle Schienenwege in Deutschland gelten.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333